

15/1001. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/1901 soll die Finanzplanung **zur Kenntnis genommen** werden. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Drucksache 15/1901 zur Kenntnis genommen und sind zugleich die Beratungen zum Haushaltsgesetz 2011 erledigt.

Wir kommen damit zu

3 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1930

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 15/1930** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? – Alle Fraktionen. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

4 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/1931

Hierbei handelt es sich um eine Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW. Der Präsident hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge mit der Drucksache 15/1931 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle fest: Der Landtag hat sich **mit der Unterrichtung Drucksache 15/1931 befasst**.

Ich rufe auf:

5 Mitteilung nach § 6 Abs. 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/1899

Der Präsident hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Mitarbeiterpauschale mit der Drucksache 15/1899 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle hiermit fest: Der Landtag hat sich **mit der Unterrichtung Drucksache 15/1899 befasst**.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 15/1940

Mit der Drucksache 15/1940 liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 35 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 36 und 37 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 35

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010 zur Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf eine Medienabgabe vor dem Hintergrund der sich ergebenden Mehrbelastungen für kleinere und mittlere Unternehmen und der unverändert fortbestehenden Ungerechtigkeit von Mehrfachzahlungen für unterschiedliche Wohnsitze und Arbeitsorte?

Das wichtigste Ergebnis der letzten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) ist die Unterzeichnung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch die anwesenden Regierungschefs der Länder gewesen, demzufolge die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab 2013 neu geregelt werden soll.

Ursprüngliches Ziel der neuen Medienabgabe, die die bisherige Rundfunkgebühr ersetzen soll, ist auch eine gerechte Belastungsverteilung gewesen.

Ferner wird angestrebt, mit dem neuen Rundfunkbeitragsmodell die Finanzierungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der modernen und konvergenten Medienwelt abzusichern.

Dafür ist ab 2013 ein Wechsel von der gerätebezogenen Erhebung der Rundfunkgebühr für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hin zu einem wohnungs- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrag geplant. Dieser soll nicht mehr an den Besitz eines Rundfunkempfängers geknüpft sein, sondern wird je Wohnung oder Be-